



Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 und 4 BauNVO)

WA

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	Dachform/ Dachneigung
Bauweise	Höhe baul. Anlagen
Bauweise	max. Wohnungszahl

Nutzungsschablone

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II** Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- 0** Offene Bauweise
- E** Nur Einzelhäuser zulässig
- D** Nur Doppelhäuser zulässig
- WH +6.00m** Wandhöhe in Meter als Höchstmaß
- FH +9.00m** Firsthöhe in Meter als Höchstmaß
- SD 25° - 35°** Satteldach mit Angabe der Dachneigung
- Baugrenze
- max. 2 Wo** Beschränkung der Zahl der Wohnungen hier: max. 2 Wohnungen je Wohngebäude

Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Fahrbahn
- Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Geh- und Radweg
- Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Parkplatz
- Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung Baum

Plangebiet

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

- Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen

- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet - Leutkircher Heide vom 09.12.2005 - Weitere Schutzzone III - A

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 16.09.2019 beschlossen und am 23.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am bis durch Offenlage.

Der Gemeinderat hat am den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom bis öffentlich ausgelegen. Der Gemeinderat hat am den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch,

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Diepoldshofen

Große Kreisstadt
Leutkirch im Allgäu
Ortsteil Diepoldshofen

Bebauungsplan
Diepoldshofen - Wittum II

Vorentwurf

Maßstab: 1/500 Aktenzeichen: 9471.004-0
Leutkirch, den 31.07.2020, Bearbeiter: Wagner A.

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch